



**Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts
(für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024)**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 1. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3633.1 - 17486 am 1. Dezember 2023 beraten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Anträge

1. Ausgangslage

Seit Anfang Oktober 2023 ist bekannt, dass ein Mitglied des Strafgerichts infolge Krankheit bis zum 12. November 2023 100 Prozent arbeitsunfähig war. Gestützt auf ein Gespräch vom 17. Oktober 2023 zwischen dem Strafgerichtspräsidenten und dem erkrankten Mitglied, welches in diesem Zusammenhang auch auf die Einschätzung einer Fachperson verwies, muss mit einem vollständigen Ausfall von mehr als sechs Monaten gerechnet werden.

Das Strafgericht orientierte, dass das betroffene Mitglied eine hohe Pendenzenlast aufweise. Es seien insgesamt 28 Verfahren unerledigt, wobei bei 20 Verfahren bisher keine Verfahrensschritte unternommen worden seien. Zudem sei in einigen Verfahren bereits heute das Beschleunigungsgebot verletzt und bei zahlreichen weiteren drohe eine entsprechende Verletzung. Hinzu komme, dass mehrere Verfahren als zeitkritisch zu beurteilen seien, da eine Verjährungsproblematik bestehe. Weiter hielt das Strafgericht, dass erste Sofortmassnahmen ergriffen worden seien. Zugleich sei die Pendsenzsituation beim Strafgericht [insgesamt] nach wie vor hoch, weshalb nur die allerdringendsten Fälle (namentlich bei drohender Verjährung) umverteilt worden seien. Weitere Umverteilungen seien schlicht nicht möglich. Hinzu komme, dass gemäss einer Rückmeldung des Leitenden Oberstaatsanwalts von August 2023 bis Ende 2023 mit weiteren Anklagen zu rechnen sei. Diese Umstände würden aufzeigen, dass die Situation beim Strafgericht derzeit schwierig sei.

Gemäss § 16 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG, BGS 161.1) wählt der Kantonsrat ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer der Verhinderung, wenn ein Mitglied infolge Krankheit oder aus anderen Gründen voraussichtlich für mehrere Monate an der Ausübung des Amtes verhindert sein wird. Überdies ist auch ein ausserordentliches Mitglied zu wählen, wenn ein Gericht wegen einer ausserordentlichen Zunahme der Arbeitslast nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgaben in der angemessenen Frist zu erfüllen (§ 16 Abs. 1 Bst. c GOG). Daher sieht sich das Obergericht veranlasst, dem Kantonsrat gestützt auf § 16 Abs. 1 Bst. b und c GOG die Wahl eines ausserordentlichen Mitglieds für das Strafgericht für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 zu beantragen.

Die beantragte Stelle soll in die Gehaltsklasse 23 eingereiht werden. Gemäss Angaben des Obergerichts sei mit einem zusätzlichen Lohnaufwand für das Jahr 2024 von rund 200 000 Franken zu rechnen. Nach Berücksichtigung der Lohnnebenkosten von rund 20 Prozent betrage der zusätzliche Gesamtaufwand rund 240 000 Franken. Dieser Betrag reduziere sich um die Differenz des aktuellen Jahreslohns der Kandidierenden zu jenem der neu als Gerichtsschreiberin beziehungsweise Gerichtsschreiber anzustellenden Person sowie um die unausweichliche Vakanz dieser Gerichtsschreiberstelle um geschätzte zwei Monate. Die gesamte Mehrbelastung betrage somit rund 200 000 Franken. Zahlungen einer Krankentaggeldversicherung würden keine eingehen, da der Kanton Zug bewusst auf den Abschluss einer solchen für seine Mitarbeitenden verzichte.

Die engere Justizprüfungskommission stimmte dem Antrag des Obergerichts gemäss ihrem Bericht Nr. 3633.2 - 17488 einstimmig zu, Sara Schweizer (parteilos, neu), Zug, für die Dauer vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug zu wählen.

2. Eintretensdebatte

Die Stawiko ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

3. Detailberatung

In der Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

4. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 4 Ja- zu 1 Nein-Stimmen mit einer Enthaltung, der Vorlage Nr. 3633.1 - 17486 zuzustimmen.

5. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 3633.1 - 17486 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Edlibach, 1. Dezember 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson